

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.2022**

**„Sicherheitskontrollen im Hafengebiet“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Diebstähle von Fahrzeugen, sowie Fahrzeugteilen, insbesondere auch von Schlüsseln aus dem Autoterminal Bremerhaven, sind seit 2019 angezeigt worden, wie hoch ist der entstandene Schaden und ist dieser über eine Versicherung abgedeckt?
2. Wie werden Fahrzeuge im Autoterminal Bremerhaven gesichert und welche konkreten Sicherheitsvorkehrungen wurden für die Stellflächen getroffen?
3. Wurde in den letzten drei Jahren und insbesondere in den letzten drei Monaten Sicherheitsstandards erhöht oder angepasst und existieren neben den ISPS-Codes weitere Sicherheitsvorkehrungen oder wurden diese angepasst?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Seit 2019 wurde bei der örtlich zuständigen Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven eine niedrige, insgesamt zweistellige Anzahl von Fällen angezeigt, in denen Fahrzeuge oder Fahrzeugteile aus dem Hafengebiet entwendet wurden. Nach Mitteilung der BLG wurden insgesamt zwölf Diebstähle von Fahrzeugen, fünf Diebstähle von Fahrzeugschlüsseln und vier Diebstähle von weiteren Fahrzeugteilen angezeigt. Der entstandene Gesamtschaden beläuft sich auf einen höheren sechsstelligen Euro-Betrag. Die Diebstähle wurden jeweils der Versicherung gemeldet.

**Zu Frage 2:**

Die Zugangsbeschränkungen nach dem internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ISPS) und alle weiteren Sicherungsmaßnahmen der Hafenanlage liegen in der Verantwortlichkeit des jeweiligen Betreibers der Anlage. Es handelt sich dabei um betriebsinterne und vertrauliche Informationen, die nicht zur Veröffentlichung geeignet sind.

### **Zu Frage 3:**

Die ISPS-Sicherungsmaßnahmen werden von den zuständigen Behörden regelmäßig überprüft und von den Verantwortlichen im Bedarfsfall angepasst. Als Folge einer Greenpeace-Aktion vom September 2019, bei der in Bremerhaven die Verladung von SUVs behindert worden ist, wurde eine Überprüfung des Sicherheitssystems vorgenommen, obwohl keine direkte ISPS-Relevanz gegeben war. Der von der Aktion betroffene Terminalbetreiber hat im eigenen Interesse weitere Verbesserungen seines Sicherheitskonzeptes vorgenommen. Die für die Hafensicherheit zuständigen Behörden haben ihrerseits Optimierungen in der wasserseitigen Überwachung entwickelt und umgesetzt. Diese Maßnahmen sind in den Gefahrenabwehrplänen detailliert beschrieben. Auch hierbei handelt es sich um betriebsinterne und vertrauliche Informationen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Diese Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von dieser Vorlage zu Sicherheitskontrollen im Hafengebiet sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich daher nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit dem Senator für Inneres und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet. Datenschutzrechtliche Belange wurden dabei berücksichtigt.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 08.06.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.